

Mitteilungen des Zentralvorstandes = Communications du C.C.

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1940-1941)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



schwierige Unternehmung konnte Dank seiner Ratschläge und Mithilfe zu einem glücklichen Ende gebracht werden. Aber nicht nur seine Freunde, auch die Fernerstehenden durften seiner uneigennützigigen Hilfe gewiss sein. Sein menschliches Mitfühlen hat ihn das ergreifend schöne Wort finden lassen das wir uns einprägen wollen: « Es ist kein Uebel so gross, dass es nicht doch noch den Keim des Guten in sich berge ».

Hermann HODLER.

Mitteilungen des Zentralvorstandes. *Communications du C. C.*

Das Kunstblatt 1940 wird nächstens unseren verehrten Passivmitgliedern zugestellt. Es wird von René Auberjonois, Lausanne, ausgeführt.

Auf Antrag des Zentralvorstandes und durch Beschluss der Sektionen, ist der Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler aus dem Gesellschaftskapital ein Beitrag von Fr. 5000.— überwiesen worden, zur Linderung der Not ausschliesslich unserer Mitglieder die in ganz besonders schlimmer Lage geraten sind.

Die Absicht des Z. V. ist, dadurch nach Möglichkeit in Ausnahmefällen zu helfen.

Abgabe an die Unterstützungskasse. — Für uns alle sind schwere Zeiten angebrochen, viele Kollegen sind als Soldaten mit ihren Einheiten zum Grenzdienst eingerückt, auch als Freiwillige stehen sie Wache. Demzufolge hat aber auch der Verdienst aufgehört und da und dort wird sich das bemerkbar machen. Unsere

Unterstützungskasse wird sicher in diesen schweren Zeiten vermehrt in Anspruch genommen werden müssen. Kollegen, es ist deswegen bei Ankäufen oder Aufträgen unsere Pflicht, aufgefordert oder unaufgefordert der Kasse die ihr zukommenden 2 % abzuliefern ! Es ist dies Ehrenpflicht !

L'estampe 1940 sera prochainement envoyée à nos membres passifs. Elle est l'œuvre de René Auberjonois à Lausanne.

Sur la proposition du C. C. et par décision des sections, il a été remis à la caisse de secours pour artistes suisses une somme de Fr. 5000.—, prélevée sur le capital de la société, pour venir en aide exclusivement à des membres de notre société tombés dans le besoin.

L'intention du comité central est de venir par là, dans des cas exceptionnels, en aide à des membres.

Versements à la caisse de secours. — Tous nos membres sont plus ou moins atteints par les temps durs que nous traversons. De nombreux collègues sont mobilisés au service du pays, d'autres font du service volontaire. Les gains ont par conséquent pris fin et les effets de la situation se font ressentir. La caisse de secours va plus que jamais être mise à contribution. C'est pourquoi il est du devoir de chaque membre actif de verser à la caisse de secours, qu'il y soit appelé ou non, le 2 % revenant à celle-ci sur les achats et les commandes. C'est un devoir d'honneur !

Der Z. V. hat folgenden Mitgliedern zum 60. Geburtstag gratuliert :

- 27 septembre, Hermann Jeannet, peintre, La Chaux-de-Fonds.
- 2 octobre, Aloïs Otth, sculpteur, Lutry.
- 6 octobre, Louis Moilliet, Maler, Bern.

Es lag ihm ebenfalls daran, Herrn Dr. H. Koenig, den verdienten Präsidenten der Unterstützungskasse zu beglückwünschen, der am 14. Oktober das 60. Altersjahr erreichte.

Le C. C. a fait ses vœux aux membres suivants pour leur 60^e anniversaire :

Il a tenu aussi à présenter ses vœux à M. le Dr H. Koenig, le distingué président de la caisse de secours, qui atteignit, le 14 octobre, ses soixante ans.

Aus Luzern erreicht uns die Nachricht des Hinschiedes von Passivmitglied Jos. Schobinger, der seit einigen Jahren die Kasse der Sektion Luzern führte.

Soeben vernehmen wir aus Zürich den Hinschied von Bildhauer Adolf Meyer (ein näherer Bericht über sein Leben folgt in nächster Nummer).

Den Angehörigen sprechen wir unsere innigste Teilnahme aus.

Kunststipendien.

Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 48 der zudienenden Verordnung vom 29. September 1924 kann aus dem Kredit zur Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizerkünstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.